

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1856

26.1.1856 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-968157](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-968157)

W o c h e n s c h r i f t f ü r g e m e i n n ü t z i g e s I n t e r e s s e .

1856.

W o c h e n s c h r i f t f ü r g e m e i n n ü t z i g e s I n t e r e s s e .

— S o n n a b e n d , d e n 26 . J a n u a r . —

N o . 4 .

T a g e s g e s c h i c h t e .

Es ist Aussicht zum Frieden vorhanden, denn Rußland hat sich auch zur Abtretung eines Theils von Besarabien bereit erklärt, also die österreichischen Vorschläge vollständig angenommen. Damit ist zwar ein großer Schritt zum Frieden gethan, aber er selbst noch nicht gesichert. Es sind nur die Friedensgrundlagen, welche Rußland acceptirte; erst die darauf zu eröffnenden Verhandlungen werden zeigen, ob es ihm mit seiner Nachgiebigkeit ernst ist. Nach dem ganzen bisherigen Verfahren Rußland's ist zu fürchten, daß die demnächstigen neuen Friedensconferenzen eine vermehrte Auflage der vorigjährigen Wiener Conferenzen sein werden, daß Rußland der augenblicklichen Demüthigung sich deshalb unterwarf, um längere Verhandlungen zu erzielen, Oestreich und Preußen einen hinreichenden Grund zu geben, bei einer so stark ausgesprochenen Friedfertigkeit Rußland's sich noch ferner neutral zu halten, und vielleicht das englisch-französische Bündniß zu sprengen, mit einem Worte, um desto sicherer triumphiren zu können. Ob ihm das gelingt, steht dahin, aber eine Bestärkung obiger Ansicht liegt in der Zeitungsnachricht: „Ein Waffenstillstand auf drei Monate ist abgeschlossen; Frankreich erklärt sich bereit, denselben anzunehmen.“ Hat Rußland erst drei Monat Zeit, zu unterhandeln, so hat es den Zweck seiner augenblicklichen Demüthigung erreicht. — Die Friedensausichten haben vorläufig das Gute, daß sie die Getreidepreise sofort herabdrückten und noch bedeutend mehr herabdrücken werden; denn wenn es wirklich zum Frieden kommt, wird auf einmal der ungeheure russ. Getreidevorrath auf den Markt geworfen, so daß dann die Besitzer von Getreide nicht mehr die Hälfte des Preises erzielen können, den sie bisher bekamen.

Vom Kriegsschauplatz sind bedeutende Berichte nicht eingetroffen und auch nicht zu erwarten. — Die Sprengung der Docks von Sebastopol scheint nicht gelungen; mindestens wird berichtet, daß die Arbeiten auf mehrere Wochen verschoben sind. — Die aus Kars entlassenen Freiwilligen sollen auf dem Marsch in ihre Heimath zu Tausenden vor Schwäche umgefallen und ihre Leichname unterwegs verscharrt sein; von der Garnison in Kars lagen 2000 M. in den Hospitälern, 100 davon starben täglich.

Großbritannien. Die Freude der Engländer über die Friedensnachrichten ist im Ganzen sehr mäßig,

da man in England die Verhandlungen weder recht wünscht noch wirklichen Erfolg von ihnen hofft. — Doch stiegen an der Börse die Course der Actien, was sie freilich auch der bloßen Verhandlungen wegen schon müßten.

Rußland. General Murawiew hat Kars mit dem sämmtlichen türkischen Gebiete, das sich ihm unterworfen, zur russischen „Provinz Kars“ gemacht und einen Civil- und Militair-Gouverneur darüber gesetzt, was eben nicht nach baldiger Auslieferung der Eroberung ausieht.

B a r e l .

hat schon viele dumme Streiche gemacht, über welche Diejenigen, denen sie zum Vortheile waren, weidlich in's Häußchen gelacht haben; der dummsie aber, den es noch begehren könnte, wäre der, wenn es sich so unumding zeigen sollte, in den Köder zu beißen, der ihm hingeworfen ist in einem Aufsätze in No. 3. und in einem, demselben, um daran anknüpfen zu können, vorangeschickten Vorläufer in No. 2. dieses Blattes, über die Frage, ob es einen Salto mortale machen soll, oder nicht. Wie würden wiederum Diejenigen sich die Hände reiben, die da wünschen, daß wir den balsbrechenden Sprung machen, wenn es ihnen gelänge, uns an dem Köder zu fangen!

Also — Selbstständigkeit und Emancipation heißt die Lockspeise. Es verlobt sich wohl der Mühe, dieselbe ein wenig näher zu untersuchen und zu prüfen, ob auch schädliche oder gar giftige Bestandtheile darunter sind. Der Begriff des Wortes „Selbstständigkeit,“ angewandt auf Gemeinden, ist in jenen Aufsätzen dahin erklärt: daß diejenige Gemeinde selbstständig sei, welche durch ihre Organe unmittelbar mit der Regierung verkehrt. Diese Begriffsbestimmung ist zwar neu, aber nicht sichhaltig; denn durch einen unmittelbaren Verkehr mit der Regierung wird nach dem Gesetze eine Gemeinde nicht um eines Haares Breite selbstständiger, als sie ist. Selbstständig ist keine Gemeinde, auch keine städtische, sie mag die einer Stadt erster, oder die einer Stadt zweiter Classe sein. Namentlich ist in Beziehung auf die in gewissen Schranken, welche die Selbstständigkeit ausschließen, allen Gemeinden zugestandene selbstgesetzgeberische Befugniß, die ausgeübt werden kann durch Errichtung von Statuten,

*) Ein anderer Aufsatz: »Barel eine Stadt erster oder zweiter Classe?« mußte, wegen Mangels an Raum, bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden. D. M.



welche der Genehmigung des Ministeriums bedürfen, nachdem sie von den Staatsbehörden geprüft worden sind, — durchaus kein Unterschied gemacht worden, zwischen Städten erster und Städten zweiter Classe. Diese beschränkte selbstgesetzgeberische Befugniß hat also eine Stadt zweiter Classe eben so gut, als eine Stadt erster Classe. Man glaube mithin ja nicht, daß eine Stadt erster Classe thun und lassen kann, was sie will, oder was eine Stadt zweiter Classe nicht eben so gut thun und lassen könnte. Wie gesagt, in dieser Beziehung waltet gar kein Unterschied ob. —

Aber — „Emancipation!“ was bedeutet dies Schlagwort, mit welchem schon viel Spul getrieben ist? Was will es heißen, wenn gesagt wird: wir sollen uns emancipiren? Sich emancipiren heißt so viel als: sich frei machen von Schranken, die unserm Willen entgegenstehen, folglich: sich Selbstständigkeit erringen. Es kommt also der Begriff des Worts „Emancipation“ mit dem des Worts „Selbstständigkeit“ so ziemlich auf eins hinaus; jenes Wort wird demnach wohl nur zur Verstärkung hinzugefügt sein. Eben so wenig wie eine Stadt, sie mag zur ersten oder zur zweiten Classe gehören, selbstständig sein kann, eben so wenig kann eine Stadt erster oder eine Stadt zweiter Classe sich befreien von den Schranken, welche ihrem Willen entgegenstehen. Könnte dies eine Stadt erster Classe, so kann es auch eine Stadt zweiter Classe. In dieser Hinsicht ist gar kein Unterschied zwischen einer Stadt erster und einer Stadt zweiter Classe.

Wenn nun in beiden gedachten Aufsätzen der Stadt Barel durch eine Erhebung zur Stadt erster Classe weitere keine, als jene unerreichbaren Vortheile der Selbstständigkeit und Emancipation in Aussicht gestellt sind, dagegen anerkannt wird, daß die eitle Ehre, einer Stadt erster Classe anzugehören, ihren Bürgern theurer zu stehen kommt, als die bescheidenere, aber in keinem Punkte nachtheiligere, Angehörigkeit einer Stadt zweiter Classe, warum sollen wir denn nicht wenigstens vorläufig auf einige Jahre versuchen, ob uns beim Bestande Barel's als Stadt zweiter Classe etwas zu wünschen übrig bleibt, was den Antrag auf Erhebung zur Stadt erster Classe — ein Antrag, der künftig zu jeder Zeit gestellt werden kann — rechtfertigen könnte? Warum wollen wir nicht, wie in andern Dingen so auch hier, hübsch stufenweise vorwärts gehen? Soll ein Lehrling gleich Meister werden, ohne Gesell gewesen zu sein? Warum wollen wir, ehe wir Meister werden, nicht erst die Gesellenjahre durchmachen? Wir können uns während dieser Zeit ein hübsches Sümchen ersparen, womit wir, wenn wir Meister werden wollen, anfangen können. Umgekehrt können wir es aber nicht machen: wer einmal Meister gewesen ist, wird schon um der Ehre willen nicht gerne wieder Gesell, auch wenn er als Meister nicht bestehen kann; er fristet dann lieber ein kümmerliches Dasein als Meister. So könnte es uns auch ergehen. Sind wir erst einmal Stadt erster Classe, so steigen wir nicht gerne wieder herunter zur Stadt zweiter Classe, auch wenn es uns schlecht geht. Dagegen, werden wir erst Stadt zweiter Classe, so können wir zu jeder Zeit beantragen, eine Stadt erster Classe zu werden.

Der Geldpunkt, der doch wesentlich in Betracht kommt

für eine Stadt, welche gar kein Vermögen besitzt, sondern alle ihre Ausgaben durch Steuern aufbringen muß, zumal in einer Zeit, wie die jetzige, wo jedem sorgsamem Hausvater jeglicher Thaler, wofür er seinen Kindern Brod kaufen kann, nicht gleichgültig ist, wäre sonach der erste schädliche Bestandtheil der uns vorgehaltenen Lockspeise. Denn, so viel ist gewiß, wir müssen mehr Steuern bezahlen, wenn wir Stadt erster Classe sind, als wir zu bezahlen brauchen, wenn wir Stadt zweiter Classe sind; wie viel mehr, das läßt sich noch nicht berechnen. Unbedeutend ist es jedoch nicht; namentlich nicht so unbedeutend sind die Mehr-Ausgaben, als jene Aufsätze vor- spiegeln, welche unter anderen die, einer Stadt erster Classe mehr als einer Stadt zweiter Classe obliegende so kostspielige Polizei-Verwaltung bez. Polizei-Strafrechtspflege ganz unberücksichtigt gelassen haben. —

Auch die künftige Gewerbesteuer, der wir wohl nicht lange mehr entgehen, wird in einer Stadt erster Classe höher sein, als in einer Stadt zweiter Classe. Und dürften wir noch wohl auf Unterstützungen von Seiten des Staats bei neuen Einrichtungen, deren wir bedürfen, rechnen, wenn die Regierung sieht, das es uns auf mehr oder minder Geld für eitle Zwecke gar nicht ankommt? Unverzeihlicher Leichtsin ist es, wenn an die Behauptung, wir würden durch unsere Trennung von der Landgemeinde, der man durch eine solche Behauptung auch wohl ein unverdientes Herzeleid hat bereiten wollen, künftig jährlich 1000 oder wohl gar 2000 fl an Armenbeiträgen ersparen, die Zumuthung geknüpft wird, diese Ersparnisse zu verwenden für die Thorbheit, eine Stadt erster Classe zu heißen, statt einen Bürgermeister einen Stadtdirector zu haben. Damit soll also die Bürgerschaft sich trösten über die Mehrausgaben, die ihr angefallen werden für nichts und wider nichts! Sollten wir das Geld nicht nützlicher verwenden können? nicht nützlicher auf Schulen, städtische Wohlthätigkeits-Anstalten, Straßen-Pflasterung, Straßen-Erleuchtung, Feuerlösch-Anstalten u. s. w.? welches Alles bei uns noch sehr im Argen liegt und unsere Steuerkräfte noch sehr in Anspruch nehmen wird, indem es damit so wie bisher nicht bleiben kann. Mit einem solchen Troste ist der, in dem Geldpunkte beruhende schädliche Bestandtheil der Lockspeise nicht beseitigt. —

Prüfen wir weiter, ob dieselbe nicht auch noch andere schädliche oder gar giftige Bestandtheile in sich birgt, so finden wir, daß es daran nicht fehlt.

Wird Barel eine Stadt erster Classe, so muß es einen Stadtdirector auf Lebenszeit anstellen. Angenommen, bei der Wahl würde kein Mißgriff gemacht, was doch nicht unmöglich ist — an Beispielen mangelt es nicht — und dann sehr fatal wäre, da man einen solchen Mann nicht wieder los werden kann, so haben wir uns zunächst zu vergegenwärtigen, daß ein Stadtdirector mehr Staatsbeamter, als Gemeindebeamter ist. Er muß für den Staat alle die Geschäfte wahrnehmen, welche einem Amtmann obliegen. Diese Staatsgeschäfte alle herzuführen, würde ein langes Register erfordern. Wir wissen, daß sie, besonders in einem Orte wie Barel, beinahe die ganze Thätigkeit eines Mannes, namentlich,

wenn er erst in die älteren Jahre kommt, in Anspruch nehmen. Alle diese Staatsgeschäfte sind in der Regel dringlich und erleiden keinen Aufschub. Ganz natürlich daher, daß der Staatsbeamte, gedrängt durch Rescripte der Oberbehörden und gesetzte Fristen, sie zuerst zu erledigen sucht. Das würde ein Stadtdirector auch thun und thun müssen. Die Folge aber davon ist, daß er nur die spärliche Muße, welche ihm die Staatsgeschäfte lassen, und welche er billig auf seine Erholung verwenden sollte, den Communal- (Stadt-) Angelegenheiten widmen kann, diese wie Nebensachen zu behandeln genöthigt ist. Wer leidet darunter? die Stadt. Man kann von einem Beamten nicht mehr verlangen, als daß er arbeitet. Man kann von einem Stadtdirector nicht verlangen, daß er die Stadt-Angelegenheiten den Staatsgeschäften vorzieht; wollte man dies in seine Instruction setzen, die Regierung würde und könnte eine solche Clausel nicht genehmigen. Wenn nun ein Stadtdirector, mit Staatsgeschäften geplagt und überhäuft, den Stadt-Angelegenheiten nicht die nöthige umsichtige, reife Bearbeitung widmen kann, wenn er keine Ruhe dazu hat und sich mit Mangel an Zeit entschuldigt, wer wollte dann den Mann der Vernachlässigung der Stadt-Angelegenheiten anklagen? und doch müssen diese unter seiner Stellung zum Nachtheile der Stadt leiden. Der Staat, das ist begreiflich, sieht es gern, wenn eine Stadt ihm einen Beamten hält und von der Landescasse abnimmt; aber thöricht ist die Stadt, welche dies thut, besonders eine kleine Stadt, welche nicht im Stande ist, so viele Beamten zu halten, daß diese die Staatsgeschäfte ohne Beeinträchtigung der Stadt-Angelegenheiten mit wahrnehmen können. Wenn wir einen Stadt-Beamten haben wollen, der sich unsern städtischen Angelegenheiten mit Eifer widmen soll, so thun wir gewiß besser, einen zu bestellen, der sich ihnen ganz widmen kann, der nicht zwei Herren hat, den Staat und die Stadt, und den wir so ausreichend besolden, daß er nicht nöthig, Nebenverdienst zu suchen. Dann können wir Leistungen von ihm verlangen, die unserm Interesse frommen, das Aufblühen der Stadt befördern. Nehmen wir dazu einen, im Verwaltungsfache erprobten, der Rechte und Gesetze kundigen Mann, der die Staatsprüfung bestanden hat, der also mit den Staatsbehörden zu verkehren, mit den Geschäften umzugehen weiß, so thun wir auch daran ganz wohl, selbst wenn wir ihn, ist er als erprobt bekannt, auf Lebenszeit anstellen müssen. Nur halten wir die Staatsgeschäfte von ihm fern, und nehmen also keinen, der zwei Herren hat. Die klugen Engländer, die in dem „Lande der Erbweisheit“ wohnen, machen es auch so. Der Mayor, selbst in den größten Städten, gewählt auf Zeit, ist lediglich Stadtbeamter, kein Staatsbeamter, hat mit Staatsgeschäften, Gerichtsbarkeit u. s. w., nichts zu thun, arbeitet nur für die Stadt, nicht für den Staat. — Dieser Punkt, diese Doppelstellung eines Stadtdirectors, dürfte doch gewiß eine höchst schädliche Beimischung in der Lockspeise sein.

Noch ein anderer ist es nicht minder, wenn nicht gar giftiger Natur.

Ein Stadtdirector kommt oft in den Fall, daß er

die einander widerstreitenden Interessen des Staats und der Stadt gleichzeitig wahrzunehmen und zu vertreten hat. Wie soll er es da machen? Er wird versuchen, es beiden Theilen recht zu machen, wird aber gar leicht und fast unwillkürlich sich etwas mehr auf die eine Seite neigen, wenigstens leicht den Schein auf sich ziehen, daß er dies thue. Ladet er den Schein auf sich, als wenn er sich, auch nur in einzelnen Fällen, mehr dem Staats-, als dem Stadt-Interesse zuneige, so verdirbt er es mit der Stadt; das nöthige Vertrauen, durch welches eine gesegnete Wirksamkeit bedingt ist, geht verloren. —

Gewinnt es den Anschein, daß er sich mehr dem Stadt-, als dem Staats-Interesse zuneige, so verdirbt er es mit dem Staate; die staatliche Oberbehörde, welche aus der Ferne die Handlungen nicht einmal genau genug besehen kann, wird gar zu leicht zu der Annahme kommen, der Stadtdirector halte es mehr mit der Stadt, welche ihn angestellt hat und besoldet, als mit dem Staate, und die Folge ist, daß sie ihm kein Vertrauen schenkt, seine Berichte mit Mißtrauen aufnimmt, welches sich bald genug auf alle, selbst unschuldige, Sachen ausdehnt, daß sie über seine Berichte noch erst wieder den Bericht der nächsten Staatsbehörde einzieht u. s. w., kurz, daß der Stadtdirector zu Gunsten der Stadt bei der Oberbehörde gar nichts ausrichten kann. Dem Stadtdirector wird dadurch selbstredend seine Stellung verleidet und seine Wirksamkeit überhaupt wird dadurch beeinträchtigt; die Lust und Liebe zum Amte, ohne welche eine gedeihliche Wirksamkeit nicht denkbar ist, geht unter. Wir kennen eine Stadt — sie ist nicht weit von hier, — in welcher es so weit gekommen ist, daß dem Stadtdirector in allen Sachen, bei denen das Interesse des Staats auch nur entfernt in Frage kommt, von der Oberbehörde nichts mehr geglaubt wird, und darunter leiden die Interessen der Stadt ganz erheblich. —

Ganz anders ist es mit einem Bürgermeister. Der ist nicht zugleich auf die Vertretung des Staats-Interesses verpflichtet; der steht da unbehindert durch Rücksichten gegen den Staat; von dem weiß Jeder, auch der Staat, woran er mit ihm ist.

Und diesen, ebenfalls aus der Doppel-Stellung eines Stadtdirectors fließenden Punkt möchten wir eine giftige Beimischung in der Lockspeise nennen. —

Die Bürgerschaft möge nun prüfen, was das Beste ist, und sich darnach entschließen, ob sie in den Köder einbeissen will oder nicht; sie möge zeigen, ob sie mündig oder unmündig ist.

Der Verfasser der vorstehend beleuchteten Aufsätze hat es nicht verschmäht, nebenbei einen unsrer Mitbürger, den Herrn Hegeler, welcher einen Platz inne hat, den gern ein Anderer eingenommen hätte, anzuzapfen, unter dem Vorgeben, er wisse nicht und habe nicht erfahren können, aus welchem Grunde die Ortsgemeinde Barel gewünscht habe, von der Landgemeinde getrennt zu werden und eine städtische Gemeinde zu bilden; er vermuthet, der Grund habe in dem Wunsche nach größtmöglicher Selbstständigkeit gelegen. Hierauf dient zur Erwiderung, daß diese Vermuthung actenmäßig ganz



falsch ist. Das Protocoll, worin die Vertreter der Ortsgemeinde den gedachten Wunsch niedergelegt haben, liegt beim Amte, und hätte billig dem Verfasser bei seinen Forschungen nach den Gründen, wenn sie wirklich so „vielfeitig“ waren, wie er sagt, nicht entgehen sollen. Der Grund ist darin angegeben, nämlich dahin: daß die Interessen der Landgemeinde und der Ortsgemeinde in vielen Punkten nicht mehr zusammen laufen, sich oft einander widerstreiten, und deshalb eine getrennte Verwaltung der beiden Gemeinden rathsam sei, damit in Befolgung ihrer Interessen die Landgemeinde nicht länger von der Ortsgemeinde, die Ortsgemeinde nicht länger von der Landgemeinde abhängig sei; damit es z. B. nicht wieder vorkomme, daß die aus Landleuten bestehende Majorität des Kirchspiels-Ausschusses die Aufnahme eines Fremden, der sich, dem allgemeinen Wunsche des Orts gemäß, im Orte Barel als Gärtner niederlassen wollte, aus dem Grunde ablehne, um den Landleuten am Streek den Verkauf von Gemüse nach dem Orte Barel nicht zu verderben. — Von dem Wunsche größtmöglicher Selbstständigkeit nach oben hin ist gar keine Rede gewesen; nur die Beseitigung der gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Gemeinden von einander in ihren Gemeinde-Angelegenheiten wurde in beiderseitigem Interesse erstrebt, — und dies ist durch die Gemeinde-Ordnung erreicht, die uns also gewährt, was wir gewollt haben, alles Weitere der Zukunft überlassend.

Zum Schluß aber noch Eins. Der Verfasser der erwähnten Aufsätze, der eine so zärtliche Fürsorge für die Landgemeinde zu erkennen giebt, daß er sogar um dieser willen die Grenzen der Stadt zu weit gezogen zu halten, daß er zu bedauern scheint, daß die Landleute zu Oldorf mit zur Stadt gezogen sind, und dennoch ein warmer Freund der Stadt wird sein wollen, mithin die Interessen beider Gemeinden gleichzeitig vertreten zu können glauben muß, fällt einigermassen aus der Rolle, wenn er nicht bedenkt, daß, würde Barel eine Stadt erster Classe, die Landgemeinde den Vortheil der Nähe des Amtesitzes ohne Zweifel verlieren und damit auch die Stadt den Nutzen des Verkehrs der Landleute mit dem Orte des Amtesitzes einbüßen würde. Denn es ist nicht denkbar, daß die Regierung für die kleine Landgemeinde von etwa 4000 Seelen ein eigenes Amt belassen wird; sie wird vielmehr die Landgemeinde zu dem benachbarten Amte legen. Einen solchen Verlust von Vortheilen sollte man weder der Landgemeinde, noch der Stadt wünschen. Wird der bisherige Vereinigungspunkt beider Gemeinden nicht entrispen, so können sie um so mehr noch friedlich neben einander, jede ihren Interessen nachgehen und brauchen sich nicht, wie in einem der Aufsätze als bevorstehend prophezeit wird, feindlich gegenüber zu stehen.

Sapienti sat.

Auch ein Wort in der Stadt-Frage.

Für Diejenigen, die noch einen Tropfen demokratischen Blutes in ihren Adern haben, erledigt sich die Frage: ob wir einen Stadt-Vorsteher auf bestimmte Jahre, oder auf Lebenszeit wählen sollen?

schon durch die einfache Erwägung: ob wir mit uns selbst und unserer ganzen Vergangenheit in Widerspruch gerathen und uns vor aller Welt blamiren wollen, oder ob wir zeigen wollen, daß wir Männer sind, die nach festen Grundsätzen und Ueberzeugung gehandelt haben und ferner zu handeln gesonnen sind. Ein Demokrat kann nicht für einen Stadt-Vorsteher auf Lebenszeit sein.

Kirchspiels-Angelegenheiten.

Sitzung des Kirchspiels-Ausschusses
am 16. Januar 1856.

1. Es ward dem Ausschusse das im Protocolle vom 13. v. M. befaßte Gesuch des Seefahrers Medelf de Bries aus Carolinengroden, um Bewilligung der hiesigen Kirchspielsmitgliedschaft wiederum vorgelesen, da in heutiger Sitzung darüber zu beschließen ist. Dann ist dem Ausschusse noch bekannt gemacht, daß de Bries die im eben-gedachten Protocolle gedachten 1200 fl mit der Erklärung, daß solche Summe sein eigenes freies Vermögen sei, vergezigt habe.

Der Ausschuss, nach vorgängiger Berathung, erklärte: für den Fall, daß auch dem de Bries die Oldenburgische Staats-Angehörigkeit zuerkannt werden sollte, bewillige er demselben die hiesige Kirchspielsmitgliedschaft.

Dabei bestimmte der Ausschuss das von de Bries zu erlegende Einzugsgeld auf 10 fl Cour.

2. Dem Ausschusse wurden die pro 1853/54 geführten „Bareler Haupt- und Capital-Armenrechnungen“ sammt Beilagen und dawider formirten Erinnerungen zur Prüfung und Aufstellung etwaiger Additional-Monita vorgelegt, worauf der Ausschuss dazu, so wie zur Bewohnung der Decision solcher Rechnungen die Ausschussmänner: Kaufmann Hegeler und Kaufmann Glosler erwählte.

3. Ward dem Ausschusse die für das Rechnungsjahr 1854/55 geführte, vom bisherigen Rechnungsführer, Rentmeister Ruchmann in Barel, hergelegte Bareler Kirchspielsrechnung sammt Beilagen zur Prüfung vorgelegt und ward vom Kirchspielsvogt dabei bemerkt:

daß von ihm zu solcher Rechnung nichts zu bemerken befunden sei.

Der Ausschuss erklärte: bei der Unthunlichkeit einer sofortigen Prüfung der vorgelegten Rechnung sammt Beilagen erwählte er dazu aus seiner Mitte die Ausschussmänner: Hausmann Tollner und Fabrikant Schieferdecker.

4. Beauftragte der Ausschuss den Kirchspielsvogt: Namens seiner beim hiesigen Großherzoglichen Amte das Ersuchen zu stellen: dasselbe wolle geneigtest bei der betreffenden Oberbehörde die Erhöhung des Courentwerths der Louisd'or bis zu 5 fl 33 gr beantragen.

5. Ward dem Ausschusse, zur Beschlussfassung in nächster Sitzung, das Gesuch des Kaufmanns Hermann Rübne aus Lüchow, gegenwärtig Reisenden im Geschäfte von C. L. Meyer in Hildesheim, — um Aufnahme als Mitglied des Kirchspiels Barel, vorgelegt.

